

**Protokoll Nr. 02/2022 (unbestätigt)  
der Sitzung der Kommission für Lehre  
und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 14.02.2022  
von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Frau Dreock (stellv. Mitglied), Herr Kley, Frau Koch, Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Blankenburg (IKT), Frau Lettmann (SIF), Frau Voigt (KSBF)

TOP 5: Frau Bruns, Frau Rost (ZE Hochschulsport)

TOP 6 und 7: Frau Dr. Binay, Frau Prof. Isik (BIT)

TOP 8: Herr Prof. Filler, Frau Dr. Weber (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Böhme eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 17.01.2022
3. Bildung des Ferienausschusses am 14.03.2022 und am 11.04.2022
4. Information
5. Erhöhung der Sportprofilquote (Präsentation der Zentraleinrichtung Hochschulsport)
6. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Islamische Religionslehre (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) (AMB Nr. 74/2019)
8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Mathematik (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) (AMB Nr. 23/2015)
9. Verschiedenes

**2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll vom 17.01.2022 wird bestätigt.

### **3. Bildung des Ferienausschusses am 14.03.2022 und am 11.04.2022**

Der Ferienausschuss der LSK wird für die Termine am 14.03. und am 11.04.2022 gebildet. Herr Böhme bittet die Mitglieder der LSK für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen. Herr Prof. Bagoly-Simó kündigt an, dass er seine Teilnahme aus dienstlichen Gründen nicht ermöglichen kann.

### **4. Information**

Herr Prof. Pinkwart informiert über die folgenden Punkte:

#### Zur aktuellen Lage unter Pandemiebedingungen

Am 05.02.2022 sei eine Änderung der Infektionsschutzverordnung in Kraft getreten, die für den Hochschulbereich nur wenige Änderungen beinhaltet. Über die relevanten Änderungen seien die Lehrenden und Studierenden bereits informiert worden. So gelte die FFP 2-Maskenpflicht mit Ausnahme bei Prüfungen und bei Vortragenden im Rahmen der Lehre, wenn der erforderliche Abstand eingehalten werden kann. Der 3G-Status müsse zwar noch geprüft, aber nicht mehr dokumentiert werden. Die Handreichung für die Prüfenden und die FAQ seien in der entsprechenden Überarbeitung.

Nachdem mit den Fakultäten im Rahmen des Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane gesprochen wurde, habe die Universitätsleitung eine Absichtserklärung für das Sommersemester 2022 beschlossen. Wichtig sei es, sich als Universität zu positionieren, wie das Sommersemester gestaltet werden soll. So wurde der Text kommuniziert, dass ein Präsenzsemester angestrebt werde, auch wenn man natürlich nicht genau wisse, ob einem die Pandemie einen Strich durch die Rechnung macht. Um zu einer vernünftigen und noch besseren Umsetzung als in diesem Semester zu kommen und weitere Verbesserungen zu erreichen, sei ein wesentlicher Punkt, an der Kontrolle der Nachweise zu arbeiten. Es sei kritisiert worden, dass dies nur stichprobenartig erfolgt sei. Weiterhin werde daraufhin gewirkt, die Anzahl der zentral und dezentral zur Verfügung gestellten Räume, in denen Studierende zwischen den Präsenzveranstaltungen und den digitalen Veranstaltungen arbeiten können, zu erhöhen.

#### Strukturentwicklung der Lehrkräftebildung

Es habe eine Evaluierung der Lehrkräftebildung durch die Gutachterinnen und Gutachter und anschließend noch einige Gespräche mit der PSE und den lehrkräftebildenden Fakultäten gegeben. Im Ergebnis sei der Beschluss gefasst worden, einen sechsmonatigen Prozess in Gang zu setzen, in dem verschiedene Facetten von Mitgliedschaftsmodellen, Zuständigkeiten, Prüfungsorganisation, strukturellen Fragen usw. angegangen werden. Dazu sei ein Lenkungskreis Lehrkräftebildung installiert worden, in dem neben dem Direktorium und der Geschäftsführung der PSE, Studiendekan\*innen der KSBF und der MNF sowie Mitglieder der GK Grundschullehramt vertreten sind. Der Lenkungskreis werde ca. alle drei Wochen für eine enge Steuerung und Begleitung des Prozesses der Erstellung eines Restrukturierungskonzeptes zusammenkommen. Zu den verschiedenen Themen sollen Arbeitskreise eingesetzt werden. Die Zielsetzung sei, bis Ende Juli 2022 ein Restrukturierungskonzept zu haben, das von den Fakultäten und den verschiedenen Statusgruppen breit getragen wird und in der Lage ist, die benannten Probleme anzugehen. Zu gegebener Zeit werde sicherlich auch in der LSK ein Bericht vorgestellt. Es gehe noch nicht darum, in den nächsten 6 Monaten Änderungen durchzuführen, sondern zunächst ein sinnvolles Konzept zu erstellen.

#### Weiterbildungsaudit

Aufgrund einer Ausschreibung des Stifterverbands sei heute ein Antrag auf ein Weiterbildungsaudit eingereicht worden. In der Universität gebe es eine ganze Reihe verschiedener Einrichtungen über die Ressorts hinweg, die Weiterbildungsangebote zum Beispiel für Promovierende im Forschungsbereich oder für Mitarbeitende im Haushaltsbereich bereitstellen. Es erscheine sinnvoll, darüber nachzudenken, ob die Struktur so beibehalten wird oder ob es Möglichkeiten der Verbesserung dahingehend gibt, wie sich die HU im Bereich Weiterbildung aufstellt.

Herr Dr. Baron informiert, dass in der letzten Woche die Zulassungsverfahren zum Sommersemester begonnen haben. Er berichtet weiter über die Verwendung des selbstgewählten Namens. Voraussichtlich ab 01.04.2022 werde eine entsprechende Funktion zur Verfügung stehen. Am 18.02.2022 werde das Auftakttreffen mit der HIS eG im Rahmen des gemeinsamen Vorprojektes stattfinden, in dem es darum gehen werde, einen konkreten Zeit- und Ablaufplan für die Einführung von HISinOne vorzunehmen. Dies werde bis Ende Juni 2023 dauern. Am Ende des Vorprojektes hoffe man, konkret sagen zu können, wann welche Module an der HU eingeführt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Böhme erläutert Herr Dr. Baron, dass es noch keinen Termin für die Informationsveranstaltung gibt. Man habe sich in der Arbeitsgruppe am letzten Freitag darauf verständigt, dass es nicht sinnvoll wäre, zum jetzigen Zeitpunkt eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Die bereits vorliegenden Fragen können noch nicht beantwortet werden, da man

noch nicht wisse, wie das Vorprojekt ablaufe. Daher habe man sich entschlossen, sich erst mit der HIS eG zu treffen und die zwischenzeitlich aufgelaufenen Fragen vorzubesprechen, um auf der Informationsveranstaltung konkretere Auskünfte geben zu können. Vermutlich werde der Termin in der letzten Februarwoche stattfinden.

##### **5. Erhöhung der Sportprofilquote (Präsentation ZE Hochschulsport)**

Frau Rost berichtet einleitend, dass die HU inzwischen seit 20 Jahren in der Unterstützung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern aktiv sei, also von Studierenden, die neben ihrer akademischen Karriere auch eine sportliche Karriere anstreben. Im Jahr 2010 wurde die HU für ihr Betreuungsmodell vom DOSB als Hochschule des Spitzensports ausgezeichnet. Auch wenn die eigentlichen Ideale des Leistungssports durch die zunehmende Kommerzialisierung bisweilen in Frage gestellt werden, trage eine leistungssportliche Laufbahn doch eine starke Persönlichkeitsbildung in sich. Dazu komme, dass es nur sehr wenige Sportarten gebe, in denen man im Leistungssport so viel Geld verdient, dass man nach einem Karriereende ausgesorgt hat. In der Regel sei eine leistungssportliche Karriere mit Anfang 30 beendet und die Sportlerinnen und Sportler wüssten, dass es auch eine Karriere nach dem Sport gebe, die vorbereitet sein müsse. Frau Rost stellt die Mitarbeiterin der ZE Hochschulsport, Frau Bruns, vor. Frau Bruns ist selber noch aktive Leistungssportlerin und seit April 2021 Spitzensportkoordinatorin an der HU. Sie betreut und berät neben den Fachmentoren die an der HU studierenden Spitzensportler.

Frau Bruns gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über das Projekt „Studium und Spitzensport“ und begründet damit auch das Ansinnen auf eine Erhöhung der Sportprofilquote. Um den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die duale Karriere und den Spagat zwischen Studium und Leistungssport zu ermöglichen, wurde im Jahr 2002 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der HU, dem Olympiastützpunkt Berlin und dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband aufgesetzt. Seitdem seien nachhaltige Strukturen geschaffen worden. Durch Projektförderungen, erst durch QPL und seit April 2021 unter ihrer federführenden Funktion als Koordinatorin durch das QIO-Projekt, konnte die Unterstützung für das Projekt aufrechterhalten werden. Das Anliegen bestehe darin, in der Sportmetropole Berlin mit vielen Trainingsstützpunkten und einem vielfältigen Studienangebot an der HU den attraktiven Standort für studierende Leistungssportlerinnen und Leistungssportler weiter zu entwickeln und weiter unterstützen zu können. Frau Bruns führt weiter aus, dass bisher an der HU mehr als 900 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler begleitet wurden. Circa 100 seien aktuell in einem engeren Betreuungsbereich. Das heißt, sie werden offiziell im Projekt Studium und Spitzensport betreut. Davon hat die HU zahlreiche erfolgreiche studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler begleitet, die auch als Botschafter und Leistungsträger fungiert haben. Dies zeige auch die Auszeichnung von drei Athletinnen und Athleten mit der Humboldt-Medaille im Jahr 2008. Die Leistungen zeigen, dass es im Spitzensport dazu gehört, ehrgeizig, fokussiert und organisiert zu sein. Diese Eigenschaften bringen die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auch im Studium mit. Frau Bruns betont, dass sie deshalb ständig und auch langfristig eine Bereicherung für die HU darstellen. Athleten, wie Patrick Hausding, Martin Zwicker und Annika Schleu seien die besten Beispiele dafür, wie regelmäßig sportliche Erfolge gefeiert, aber auch im Studium sehr gute Leistungen erbracht werden können. Hierfür sei die entsprechende Unterstützung im Studium essentiell, die durch das Projekt „Studium und Spitzensport“ geleistet werden könne. Bereits im Vorfeld finde in Vorbereitung auf das Studium in Kooperation mit dem Olympiastützpunkt und den Laufbahnberatern vor Ort eine Vorabauswahl der Studiengänge statt. Das heißt, es wird mit Studieneingangstests der sportartenspezifisch mögliche und passende Studiengang für jede angehende Studentin und jeden angehenden Studenten ausgesucht. Dies bedeutet, dass es besonders wichtig ist, dass sie diesen Platz auch erhalten. Beispielsweise scheitern einige Athletinnen und Athleten am hohen NC. Der Hintergrund sei häufig der, dass ein entsprechender Abiturdurchschnitt nicht erreicht werden könne, da sie aufgrund der hohen Trainings- und Wettkampfbelastungen nicht unter normalen Lehr- und Lernbedingungen ihren Schulabschluss erwerben können. Das Training umfasse während der Schulzeit und später auch im Studium in der Regel 30 bis 38 Stunden pro Woche. Umso wichtiger sei es, dass sie den passgenauen Studiengang an der HU erhalten können. Frau Bruns erläutert weiter, dass Frau Rost als Spitzensportbeauftragte der HU fungiere und sie selbst mit 9 Stunden pro Woche für die Projektkoordination zuständig sei. Darüber hinaus gebe es in den einzelnen Fachbereichen aktuell insgesamt 16 Fachmentoren, die im Durchschnitt 10 Studierende pro Mentorin oder Mentor betreuen. In der Sportwissenschaft gebe es einen höheren Betreuungsschlüssel. Auch über den Olympiastützpunkt erhalten die Athleten durch drei Laufbahnberaterinnen Unterstützung. Frau Bruns betont die Wichtigkeit eines guten Zusammenspiels zwischen dem Projektteam, den Fachmentoren, dem Olympiastützpunkt und allen weiteren Beteiligten. Das Fachmentorenmodell habe sich sehr bewährt, da die Studierenden studien- und fachspezifische Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Zum Thema Zulassung stellt Frau Bruns dar, dass die Zulassung in einem auf Bundesebene gebildetem Kader auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Punkt 6 BerlHZG erfolge. Durch diesen Paragra-

phen konnten mit einer Vorabquote von 1 % Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bisher an der HU zugelassen werden. In den letzten Jahren habe dies 8 bzw. 9 Zulassungen über die Quote entsprochen. Es sei festzustellen, dass es in den letzten Wintersemestern eine steigende Bewerber\*innenzahl gegeben habe, jedoch bleibe die Zulassung über die Profilquote nahezu gleich. Im BerHZG werde ein Spielraum von 1-3 % für die Vorabquote vorgegeben. Mit einer Erhöhung der Quote auf 3 % könnte mehr Athletinnen und Athleten die Möglichkeit gegeben werden, an der HU zu studieren. Damit könnte ihnen dazu verholfen werden, Leistungssport und Studium zu vereinbaren. Eine Erhöhung der Quote würde zudem dem Trend der steigenden Bewerber\*innenzahlen entsprechen und mit der steigenden Attraktivität der HU als Studienstandort einhergehen. Frau Bruns betont, dass es sehr begrüßenswert wäre, wenn mehr Spitzensportlern eine Chance gegeben werden könnte, ein Studium an der HU zu beginnen. Sie würde sich sehr freuen, wenn die LSK die Quotenerhöhung im AS befürworten würde.

Herr Prof. Bagoly-Simó fragt nach, ob Zahlen zur Verteilung der Studierenden auf Kombinations- und Monobachelorstudiengänge zur Verfügung stehen. Er verweist auf die besondere Schwierigkeit bei den Lehramtsstudiengängen. Eine Erhöhung der Vorabquote von 1 % auf 3 % könnte einerseits die Zulassungsproblematik und andererseits die Erbringung der vom Senat geforderten höheren Abschlusszahlen im Lehramt erschweren. Es stelle sich die Frage, wie man damit umgehen könne. In seinem Institut gebe es nicht wenige Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, deren Studium erheblich länger dauere, was sich auf die Abschlusszahlen auswirke. Frau Rost antwortet, dass es eine relativ gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die Kombinations- und Monobachelorstudiengänge gebe. Tendenziell seien es wahrscheinlich mehr Studierende in den Monobachelorstudiengängen. Jedoch nehme die Attraktivität der Lehramtsstudiengänge durchaus zu. Das Problem, dass die Abschlüsse leider nicht in der Regelstudienzeit erbracht werden können und sich dies negativ auf die Abschlusszahlen auswirke, sei natürlich bekannt. Dieses Problem müsste eventuell auch im Senat noch einmal rückgekoppelt werden.

Herr Dr. Baron stellt klar, dass es heute im Wesentlichen nur darum gehe, dass sich die LSK eine Meinung bildet. Man müsse auch bedenken, dass jeder Platz, der in eine Quote gehe, in anderen Quoten nicht mehr zur Verfügung steht bzw. erst dann wieder in die Hauptquote zurückfällt, wenn der Platz nicht besetzt werden kann. Die Besonderheit sei jedoch, dass die Vorabquoten, die bis zu 30 % der zur Verfügung stehenden Studienplätze ausmachen können, noch nicht ausgeschöpft werden. Derzeit sei man erst bei 28 %, das heißt, eine Erhöhung von 1 auf 3 % würde den gesetzlichen Rahmen gerade ausschöpfen. Es müsste also keine andere Vorabquote dafür gekürzt werden, die Erhöhung würde zu Lasten der Hauptquoten, wie Auswahlverfahren der Hochschule, Wartezeit und Leistung, vorgenommen werden. Im Falle des Nichtbesetzens würden die Plätze an die Hauptquoten zurückfallen.

Herr Böhme erkundigt sich, welche Quote vorrangig genommen wird, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Quoten eine Zulassung erhalten könne, also sowohl als Spitzensportler als auch durch die Leistungskriterien. Herr Dr. Baron erklärt, dass zuerst die Vorabquoten, dann die Hauptquoten und dann die Chancenquoten bedient werden. Das heißt, wenn jemand über das Hauptverfahren im Auswahlverfahren der Hochschule einen Platz bekommt, fällt er aus der Sonderquote Sportprofil raus und eine andere Person könnte zum Zuge kommen.

Herr Dr. Baron betont, dass ein entsprechender Beschluss zur Erhöhung der Sportprofilquote erst im Rahmen einer Novellierung der ZSP-HU zu fällen sei.

Auf die Nachfrage von Herrn Rüstemeier, warum es zu dem Thema keine Vorlage in den LSK-Unterlagen gebe, antwortet Frau Rost, dass dies krankheitsbedingt nicht rechtzeitig zum Versand fertiggestellt werden konnte. Sie würde die Präsentation im Nachgang zur Verfügung stellen. Herr Rüstemeier erkundigt sich, ob es um ein Meinungsbild oder einen Beschluss der LSK gehe. Herr Dr. Baron vertritt die Auffassung, dass es heute darum gehe, in der LSK Werbung dafür zu machen, damit sie dem AS eine entsprechende Empfehlung gebe, wenn der Beschluss im Rahmen einer Änderung der ZSP-HU zu fassen sei. Dafür wäre ein positives Votum der LSK wünschenswert. Herr Böhme stimmt dem zu und spricht sich dafür aus, dass die LSK heute noch kein abschließendes Urteil fällen sollte, da noch nicht alle Rahmendaten abschließend zur Verfügung stehen und sich noch weitere Fragen der LSK-Mitglieder ergeben könnten. Frau Rost sagt zu, auf Wunsch weitere Daten zur Verfügung zu stellen.

Herr Prof. Bagoly-Simó berichtet über sehr positive Erfahrungen mit Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern in seinem Fach. Es handele sich um engagierte Studierende, die gerade im Lehramt sehr zu begrüßen wären. Grundsätzlich würde er das Anliegen daher mit seiner Anmerkung zu den konkurrierenden Zielen stark unterstützen und hoffe, dass sich dafür eine Lösung finde. Herr Böhme schließt sich als Fachmentor für das Studium der Rechtswissenschaft, das durchaus ein aufwändiger Studiengang sei, dieser Meinung an. Auch wenn das Studium länger dauere, erreichen die Studierenden ihren Abschluss und die Zusammenarbeit mit dem Team von Frau Rost

sei immer hervorragend gewesen. In der Sache handle es sich daher auch aus seiner Sicht um ein unterstützungswürdiges Anliegen. Abschließend betont Frau Rost noch einmal, dass sie sich sehr freuen würde, wenn die LSK den Vorschlag unterstützt. Sie werde mit der Studienabteilung weiter zusammenarbeiten, um den Antrag voranzubringen. Bei Bedarf können weitere Fragen der LSK gerne an sie weitergeleitet werden. Herr Böhme schlägt vor, wenn es dann soweit ist, eine entsprechende Beschlussvorlage in die LSK einzureichen.

## **6. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Islamische Religionslehre (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung**

Frau Prof. Isik erläutert die Vorlage und begründet den Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums mit Lehramtsbezug damit, dass die Anzahl der Zulassungen beschränkt werden soll. Bei dem Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie gebe es keine Zulassungsbeschränkung und dies soll auch so beibehalten werden. Für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre werden jedoch Zulassungsbeschränkungen benötigt, weil dort mit der Religionsgemeinschaft der Islamischen Föderation Berlin kooperiert werde. In dieser Kooperationsvereinbarung sei vorgesehen, dass die Zulassungszahlen beschränkt werden, weil die Anzahl der Schulen, an denen die Studierenden später ihr Praxissemester absolvieren und dann auch Lehrer\*innen werden können, begrenzt sei. Bislang habe man auch im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen mit der Zulassungszahl 10 gute Erfahrungen gesammelt.

Frau Dr. Binay erläutert kurz die vorliegenden Unterlagen. Die Inhalte, die jetzt in der neuen Studien- und Prüfungsordnung für den einzurichtenden Studiengang stehen, seien der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Islamische Theologie mit Lehramtsoption entnommen. Im Gegenzug sei eine erste Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung erforderlich, die unter TOP 7 behandelt werde und die Streichung der Lehramtsoption beinhalte.

Herr Kley fragt nach, ob der Studiengang allein aufgrund dessen zulassungsbeschränkt sein soll, dass zu erwarten sei, dass es am Ende nicht genügend Arbeitsplätze geben könnte oder ob es auch kapazitäts Gründe dafür gebe. Frau Prof. Isik antwortet, dass die Beschränkung mit den im Praxissemester zur Verfügung stehenden Kapazitäten zusammenhänge, dass aber auch die tatsächlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt nicht vernachlässigt werden dürfen. Die Islamische Föderation Berlin habe sehr viele Schulen im Grundschulbereich und für die weiterführenden Schulformen sei man gerade auf dem Weg, weitere Schulen zu finden. In Berlin hänge es sehr davon ab, wie die Schuldirektionen in Bezug auf die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts eingestellt seien. Daher könne man zurzeit nichts Sicheres für die Zukunft sagen. Auch aus diesem Grund müssen die Zahlen zunächst begrenzt gehalten werden.

Frau Dr. Gäde fragt zum Stand der Kooperationsvereinbarung für die weiterführenden Schulen nach. Die Praxisplätze für die Studierenden seien nur auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung gesichert. Sie erkundigt sich, ob für die 10 Studierenden dann im dritten Semester des Lehramtsmasterstudiengangs das Praxissemester garantiert werden könne. Frau Prof. Isik berichtet, dass der Kooperationsvertrag bislang noch nicht unterschrieben war, sich jetzt jedoch auf dem Unterschriftsweg befinde. Für die Studierenden, die jetzt das Bachelorstudium beginnen, könne garantiert werden, dass sie dann den Lehramtsmasterstudiengang aufnehmen und das Praxissemester absolvieren können.

Herr Rüstemeier spricht noch einmal den Punkt der Zulassungsbeschränkung an. Wenn diese mit dem Jobangebot begründet werde, halte er dies für offensichtlich rechtswidrig, weil die Zulassungsbeschränkung nur mit mangelnder Kapazität begründet werden könne. Dies sei hier aber offenbar nicht der Fall. Hier sei das Ausbildungswahlgrundrecht aus Artikel 12 Grundgesetz betroffen. Insoweit wären Studieninteressierte in der Ausübung ihrer Grundrechte eingeschränkt. Herr Dr. Baron entgegnet, dass man nicht vorhabe, die Berufswege der Studierenden vorzuzeichnen bzw. einzuschränken. Es gehe ausschließlich um die Betreuung in den Praxisphasen und es müsse berücksichtigt werden, dass es noch nicht so viele weiterführende Schulen gebe, um genügend Praktikumsplätze anbieten zu können. Herr Dr. Baron äußert die Auffassung, dass für die 10 Studierenden Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden können, vielmehr sei im Augenblick jedoch noch nicht realistisch.

Herr Prof. Bagoly-Simó weist darauf hin, dass es in anderen Fächern Schwierigkeiten mit ungeeigneten Praktikumsplätzen gebe und der Fachunterricht nicht immer stattfinde. Dennoch müssten die Praktika durchgeführt werden. Er finde die vorgetragene Begründung für die starke Zulassungsbeschränkung problematisch. Vielleicht könnte in Ausnahmesituationen auch ein Praktikum außerhalb von Berlin ermöglicht werden, solange der Berliner Senat nicht in der Lage ist, ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Die HU bilde ja nicht ausschließlich für Berlin aus. Außerdem könne man erwarten, dass in einer Rahmenvereinbarung die Lage der Praktikumsplätze für den Zeitpunkt in erst fünf Jahren anders festgelegt werde. Die genannten Argumente könnten seiner Ansicht nach

auch von anderen Fächern in Anspruch genommen werden. Im Einvernehmen mit dem Berliner Senat sollte über Schritte nachgedacht werden, wie ausreichende Praxisplätze zur Verfügung gestellt werden können. Frau Prof. Isik antwortet, dass die Situation in der Islamischen Religionslehre komplizierter als in anderen Fächern sei. Im Umkreis von Berlin gebe es keine vom Land anerkannte Religionsgemeinschaft, so dass die nächsten möglichen Orte für ein Praxissemester erst in Hamburg, Niedersachsen und NRW seien. Obwohl die Politik einen starken Willen geäußert habe, dass der Religionsunterricht in Berlin auch in weiterführenden Schulformen angeboten werden soll, unterstütze sie die Islamische Föderation nicht ausreichend. Bei der Unterstützung der Schulsuche sei die HU der einzige Partner. Frau Prof. Isik erläutert weiter ihre Auffassung, dass es unfair wäre, 20 Studierende aufzunehmen und ihnen am Ende mitteilen zu müssen, dass es nicht ausreichend Praxisplätze gibt. Herr Dr. Baron ergänzt, dass sich das Problem auch im Referendariat fortsetzen würde. Wenn es keine Zulassungsbeschränkung gäbe, müsste man den Studierenden mitteilen, dass es nicht genügend Praktikumsplätze gibt. Dies sollte vermieden werden. Herr Dr. Baron merkt an, dass die Situation im Fach Geographie eine völlig andere sei, da es in Berlin genügend Schulen mit dem Unterrichtsfach Geographie gibt und das Kern- und Zweitfach praktisch schon immer eine Zulassungsbeschränkung haben.

Herr Böhme stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 06/2022**

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Islamische Religionslehre (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 2 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen.

### **Beschlussantrag LSK 07/2022**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 2 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

### **7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang, AMB Nr. 74/2019)**

Frau Prof. Isik erklärt, dass das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie zulassungsfrei bleiben soll. Im Zuge der Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Islamische Religionslehre mit Lehramtsbezug werde die Lehramtsoption gestrichen.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 08/2022**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 2 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

### **8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Mathematik (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption, AMB Nr. 23/2015)**

Herr Prof. Filler erläutert, dass es in allen Modulen bei der Modulabschlussprüfung die Option mündliche Prüfung oder Klausur gebe. Nur in den Modulen 5 und 6 habe es in den fachdidaktischen Segmenten diese Option bisher nicht gegeben, da nur eine mündliche Prüfung vorgesehen war. Mit der Änderung der Ordnung soll nun diese Modulprüfung sowohl als mündliche Prüfung als auch mit der Option Klausur durchgeführt werden können. Der Grund, warum bisher nur eine mündliche Prüfung vorgesehen war, bestehe darin, dass es in der Fachdidaktik Vorteile bei einer mündlichen Prüfung gebe. Bisher sei dies mit 60 bis 70 Prüfungen pro vorlesungsfreie Zeit machbar gewesen. Die

Zahl der Prüfungen sei jedoch dramatisch angestiegen. So gebe es jetzt beispielsweise im ersten Prüfungszeitraum 102 Anmeldungen. Dieser Umfang sei nicht mehr zu bewältigen und der Bedarf an Prüfungen könne nicht gedeckt werden. Für Jahre mit solchen Situationen müsse es die Option einer Klausur geben.

Herr Kley vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der kürzlichen BerlHG-Novelle vom Gesetzgeber noch einmal deutlich gemacht wurde, dass es durchaus auch eine Option sei, Module ohne Prüfung vorzusehen. Er fragt nach, ob diese Möglichkeit in Erwägung gezogen wurde und falls ja, warum man sich dagegen entschieden habe. Herr Prof. Filler erklärt, dass es für wichtig gehalten werde, dass die Fachdidaktik geprüft werde. Aus inhaltlichen Gründen halte er es nicht für sinnvoll, von einer Prüfung in der Fachdidaktik abzusehen. Diese Möglichkeit sei am Institut nicht diskutiert worden und es sei auch kein entsprechender Antrag in den Gremien gestellt worden.

Herr Prof. Bagoly-Simó verweist darauf, dass es im Bachelorstudium nur ein Fachdidaktik-Modul gebe. Auch für einen eventuellen Wechsel an eine andere Hochschule sei ein benotetes Modul eine absolute Voraussetzung. Außerdem handele es sich für die Studierenden dabei um die einzige Möglichkeit, sich mit dem künftigen Berufsbild auseinander zu setzen. Es verwundere ihn daher, dass die Frage der Prüfungsbefreiung ausgerechnet für das Fachdidaktik-Modul gestellt werde. Herr Prof. Bagoly-Simó erklärt, dass er nicht glaube, dass dies die Idee des Gesetzgebers bei der Novellierung des BerlHG gewesen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Böhme antwortet Herr Prof. Filler, dass insbesondere im Masterstudium häufiger mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Insgesamt hänge die Festlegung der Prüfungsform immer auch von der Teilnehmerzahl ab.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 09/2022**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Mathematik (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption, AMB Nr. 23/2015) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

### **9. Verschiedenes**

-

LSK-Vorstand: M. Böhme

Protokoll: H. Heyer

Anlage „Studium und Spitzensport“





## Studienbewerbung/Zulassungsverfahren:

- Aufgaben: Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung
- mit Unterstützung der Laufbahnberater des OSP und Studieneingangstests, wird ein sportartenspezifisch möglichst passender Studiengang ausgesucht  
→ dadurch hohe Passgenauigkeit der Studiengänge – besonders wichtig, dass sie den Studienplatz erhalten
- Zulassung studierender Spitzensportler in einem auf Bundesebene gebildeten Kader, ist im Berliner Hochschulzulassungsgesetz verankert (§10 Abs. 1 Nr. 6 BerHZG):

*„Bewerberinnen und Bewerber, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und auf Grund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympia-kader, Paralympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören.“*

- Im BerHZG wird ein Spielraum von 1-3% als Vorabquote vorgegeben; bislang wurde in der Zulassungssatzung der HU nur das Minimum von 1% umgesetzt
- Bei steigenden Bewerberzahlen bleibt die Zulassungen über die Quote nahezu beständig  
WS 19/20: 27 Bewerber\*innen, 21 Zulassungen, 8 über Profilquote  
WS 20/21: 34 Bewerber\*innen, 24 Zulassungen, 8 über Profilquote  
WS 21/22: 36 Bewerber\*innen, 20 Zulassungen, 9 über Profilquote

## **Vorschlag: Erhöhung der Profilquote von 1 auf 3 %**

- ➔ Mehr Spitzensportler\*innen erhalten die Möglichkeit, auf einen passgenauen Studienplatz an der HU
- ➔ Gewinnung von langfristig erfolgreichen Leistungsträgern und Botschaftern für die HU